

Sprechzettel Innen und Rechtsausschuss am 05.10.2022 zum  
Thema: Justizvollzugsschule

Anträge der FDP (Umdruck 20/181) und der SPD (Umdruck  
20/199)

Es gilt das gesprochene Wort.

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/268
--

## **A. Einleitung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mich aufgrund des offenen Briefs des BSBD und der  
daraus entstandenen medialen Aufmerksamkeit aufgefordert,  
hier heute zu den Gegebenheiten an der Justizvollzugsschule  
und den künftigen Planungen für die Justizvollzugsschule  
vorzutragen.

Das Thema „Justizvollzugsschule“ ist für uns nicht neu und hat  
aufgrund seiner Bedeutung für den Justizvollzug auch Einzug in  
den Koalitionsvertrag erhalten. Denn wir haben  
Handlungsbedarf. Dass die Situation der Schule aus  
verschiedenen Gründen nicht immer optimal war und ist, ist uns  
auch durchaus sehr bewusst.

Deshalb hat es in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Maßnahmen gegeben, um die Verhältnisse für die Anwärterinnen und Anwärter und auch für die Bediensteten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort zu verbessern.

Die meisten Probleme, die in den Schreiben von BSBD und DBB geschildert werden und die gerade die räumliche Infrastruktur betreffen, sind bereits erkannt und abgestellt worden.

Ich möchte daher zum Einstieg zunächst ein paar Dinge klarstellen, um auch deutlich zu machen, dass uns das Thema sowohl auf der fachlichen Seite, aber eben auch auf der politischen Seite am Herzen liegt.

Ich habe zusammen mit meinem Büroleiter und Herrn Berger am 20.09.2022 die Justizvollzugsschule besucht und mir vor Ort ein Bild von den im Einzelnen angesprochenen Kritikpunkten aus den Schreiben von BSBD und DBB gemacht.

Das heißt, wir haben uns Unterrichtsräume, die Unterbringung der Anwärterinnen und Anwärter, sanitäre Einrichtungen, Sporthalle und einige weitere Bereiche angesehen.

Zudem habe ich ein ausführliches Gespräch mit allen Anwärterinnen und Anwärtern geführt, die sich im Abschlusslehrgang befanden, um zu erfahren, wie die Situation von ihnen konkret vor Ort wahrgenommen wurde. Dieser Abschlusslehrgang erhielt auch am 30.09.2022 von mir die Ernennungsurkunden in Boostedt, so dass ich auch diese Gelegenheit für weitere Gespräche genutzt habe.

Das Ergebnis, insbesondere der genannten Gespräche war, dass es prinzipiell zwei Blöcke gibt, die man in der Kritik unterscheiden muss:

Das eine ist die aktuelle Situation der Gebäude, die auch bei der Begehung der SPD-Abgeordneten Herrn Timmer, Herrn Dürbrook und Herrn Dr. Dolgner am 22.09.2022 genau angesehen wurde.

Das zweite ist die Situation, die sich daraus ergibt, dass sich die Justizvollzugsschule auf dem Gelände des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge befindet, auf dem auch die Erstunterkunft für geflüchtete Menschen liegt. Die Einrichtung ist aufgrund der bekannten geopolitischen Probleme derzeit sehr hoch belegt.

## **B. Gebäudesituation**

Zum Thema Gebäudesituation der Justizvollzugsschule ist meine persönliche Wahrnehmung, dass es sich um ältere und damit nicht in allen Punkten dem modernsten Standard entsprechende Gebäude handelt. Allerdings ist sehr deutlich geworden, dass in die Verbesserung der Situation viel Energie und Einsatz gesteckt worden ist. Vor allem auch durch Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Auch vorherige Lehrgänge der Anwärterinnen und Anwärter im allgemeinen Vollzugsdienst haben an den Verbesserungen, so bei der Herrichtung des Freizeitraums im Unterkunftsgebäude, tatkräftig mitgewirkt.

Bei der aktuellen Situation ist zu berücksichtigen, dass die Justizvollzugsschule aktuell lediglich befristet Untermieter des LaZuF ist. Wir haben einen Mietvertrag für die Gebäude G 6, 12 und das Wachhäuschen (P10) bis zum 30.11.2024 mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen. Die Sporthalle (P14) auf der Liegenschaft ist zur hälftigen Nutzung gemietet. Aus diesem Grund können auch grundlegende Sanierungsmaßnahmen durch uns derzeit noch nicht erfolgen. Die Anmietung erfolgte vor dem Hintergrund der Verdoppelung der Anwärterlehrgänge, um den festgestellten Personalbedarf und den damit verbundenen Personalaufbau bewerkstelligen zu können. Die bisher genutzte Justizvollzugsschule am Standort der JVA Neumünster verfügte nicht über entsprechende Kapazitäten und in der Stadt Neumünster war keine geeignete Immobilie verfügbar, in der auch ein Übernachtungsbetrieb ermöglicht werden konnte.

## ***I. Einzelne Maßnahmen***

In den Gebäuden der Justizvollzugsschule hat es seit dem Einzug im Oktober 2019 eine Reihe von Einzelmaßnahmen gegeben, mit denen vorhandene Mängel abgestellt werden konnten.

So wurde im Unterkunftsgebäude mit Mitteln der Justizvollzugsschule ein Freizeitraum und ein Fitnessraum eingerichtet. In der Freizeit werden beide Räume gut genutzt und bieten Abwechslung. Darüber hinaus wurde eine Bibliothek für die Anwärtnerinnen und Anwärtler eingerichtet, so dass auch ein Raum im Unterkunftsgebäude als Ort des Lernens genutzt werden kann.

Im Gebäude G6 ist bereits zu Beginn des Jahres auf Veranlassung der Justizvollzugsschule die Großraumdusche umgebaut und mit einzelnen separaten Duschkabinen versehen worden. Im Obergeschoss ist die Dusche für die Anwärtnerinnen verschließbar. Des Weiteren sind separate (also nach Geschlecht getrennte) Toiletten eingerichtet und ausgewiesen worden.

Die sanitären Einrichtungen werden durch den Reinigungsdienst täglich intensiv gesäubert. Entsprechendes gilt für den Speisesaal; dieser wird – ebenfalls auf Veranlassung der JVS – zweimal täglich durch den Reinigungsdienst gesäubert.

## ***II. WLAN/Handyempfang***

Es stimmt, dass auf dem Gelände der Handyempfang nicht gut ist und es noch keine umfassende WLAN-Versorgung gibt. Um möglichst schnell Abhilfe zu schaffen, wurde dieser Punkt auch in das 100 Tageprogramm der Landesregierung aufgenommen. Das Gebäude G12 (Unterrichtsgebäude) ist zwischenzeitlich mit zwei W-LAN-Routern ausgestattet worden. Das so verfügbare Internet im Unterrichtsgebäude ist relativ stabil und auch verhältnismäßig „schnell“. Im Gebäude G6 (Unterkunftsgebäude) sind auf Veranlassung der JVS drei Accesspoints installiert worden. Ein WLAN-Router konnte bereits in der Bibliothek installiert werden, für eine umfängliche Versorgung fehlen der JVS hier noch zwei W-LAN-Router.

Der letzte Schritt lässt derzeit lediglich aufgrund von Lieferschwierigkeiten für die erforderlichen Router auf sich warten.

### ***III. Matratzen und Zimmerausstattung***

Die kritisierten Matratzen – sowohl im Schreiben der GdP und nun auch durch den BSBD – wurden für den Einzug im Oktober 2019 neu beschafft und entsprechen einem hohen Standard, den der Brandschutz in Gemeinschaftsunterkünften erfordert und sind hierfür eigens zertifiziert. Diesen Standard erfüllen wir auch in unseren Justizvollzugsanstalten, so dass ein herabwürdigender Vergleich, wie er in den gewerkschaftlichen Schreiben konnotiert wurde, ausdrücklich zurückgewiesen wird. Die Ausstattung der Zimmer war mit dem Einzug im Jahr 2019 spartanisch und wird sukzessive verbessert. So wurden durch die Tischlerei der JVA Neumünster neue Regale, Schränke, Nachttische etc. hergestellt und die Räume werden nach und nach ausgestattet.



#### ***IV. Wachhäuschen und Kellerräume (kein Schimmel)***

Es wurden von der GdP und auch vom BSBD Vorwürfe erhoben, dass sich die Anwärtnerinnen und Anwärter sowie die Bediensteten in einer gesundheitsgefährdenden Umgebung aufhalten müssen, diese Vorwürfe bezogen sich auf das sog. Wachhäuschen und die Kellerräume im Unterkunftsgebäude. Diese Vorwürfe sind haltlos. Im sog. Wachhäuschen ist aufgrund der längerfristigen Nichtnutzung nach Auszug der Bundeswehr das Heizungssystem marode und defekt, so dass die Feuchtigkeit mittels Heizstrahlern nicht ausreichend zurückgedrängt werden konnte und sich im Keller, der ausdrücklich keiner eigenen Nutzung durch die Justizvollzugsschule unterliegt, Ausblühungen gebildet haben. Es sei ganz klar gesagt, dies ist kein Schimmel. In Zusammenarbeit mit der GMSH ist im Frühjahr gelungen, dass im Wachhäuschen Heizstrahler installiert wurden und der Keller durch eine Tür abgeschlossen werden konnte.

Die Räumlichkeiten des sog. Wachhäuschens ermöglichen den Anwärterinnen und Anwärtern ein möglichst realistisches Einsatztraining sowie Brandschutzunterweisungen, die für den Ernstfall in den Anstalten Handlungssicherheit geben.

In einem Kellerraum des Unterkunftsgebäudes (G6) gab es einen Wasserschaden, der auf verstopfte Regenleitungen zurückzuführen ist. Dieser Schaden, wie auch der Sturmschaden am Dach des Unterkunftsgebäudes im März dieses Jahres wurden durch die Gebäudebewirtschaftung der GMSH behoben.

## ***V. Zwischenergebnis***

Ich kann aber aus meinem eigenen Eindruck sagen, dass unser Besuch den Vorwurf, die räumlichen Gegebenheiten seien quasi menschenunwürdig, absolut nicht bestätigt hat. Auch in meinem Gespräch mit den Anwärterinnen und Anwärtern war dieses Thema nicht zentral.

Die Unterkunftsmöglichkeit für die Anwärtinnen und Anwärter stellen wir zur Verfügung, damit die weiten Wege zwischen Wohnorten und Ausbildungsort, der Justizvollzugsschule in Boostedt, im Einführungslehrgang für 2,5 und im Abschlusslehrgang für gute 6 Monate, von den Anwärtinnen und Anwärtern nicht zusätzlich bewältigt werden müssen. Für Nachwuchskräfte, die diese Unterkunft in Anspruch nehmen, entfällt dann der Anspruch auf Auszahlung von Trennungsgeld.

Dieses Angebot hat natürlich eine lerndynamische und gruppenstärke Komponente, die immer gerne von den Anwärtinnen und Anwärtern genutzt wurde. So wurden Lerngemeinschaften gebildet und der Austausch über die einzelnen Anstalten hinweg intensiv gepflegt, denn die Zeit mit Gleichgesinnten zu verbringen, empfinden viele Anwärtinnen und Anwärter als gewinnbringend und netter als täglich auf der Straße durch unser schönes Schleswig- Holstein unterwegs zu sein. Es ist und bleibt somit ein sehr sinnvolles freiwilliges Angebot an die Auszubildenden.

Wie ich in Gesprächen erfahren haben, verblieben die Anwärterinnen und Anwärter teilweise sogar an den Wochenenden in der JVS, der Unterricht endet Freitagmittag und startet am Montag gegen 9 Uhr. Die 52 Plätze sind in den letzten Jahren von den jeweiligen Anwärterlehrgängen auch stets fast vollständig belegt worden. Dies zeigt nicht nur hohes Engagement der Anwärterinnen und Anwärtern, sondern relativiert meines Erachtens auch die erhobenen Kritikpunkte.

### **C. Nachbarschaft**

Die durch die Anwärterinnen und Anwärter maßgeblich wahrgenommen Probleme betreffen eher das nachbarschaftliche Verhältnis zwischen Vollzugsschule und den Bewohnerinnen und Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtung. Hier gibt es, und das war auch in der Presse zu lesen, den einen oder anderen Konfliktpunkt.

Es war allen Beteiligten seit dem Umzug der JVS von Neumünster auf das Gelände der Erstaufnahme-Einrichtung in Boostedt bewusst, dass es zu einem direkten Kontakt zwischen

Anwärterinnen und Anwärtern und den Geflüchteten kommen kann und dass sich hierbei Konfliktsituationen auch nicht ausschließen lassen würden. Das Bild, das der BSBD in dem offenen Brief von der Situation zeichnet, ist jedoch stark verallgemeinernd und wirkt polarisierend bzw. als Wiedergabe einzelner Meinungen. Die meisten Geflüchteten verhalten sich sehr vernünftig. Auch haben die Anwärtinnen und Anwärter die Bediensteten des LaZuF auf dem Gelände bei den ersten Transporten kurz nach Beginn des Krieges in der Ukraine unterstützt, in dem sie die Neuangekommenen eingewiesen haben und für die Geflüchteten auf der Liegenschaft gespendet haben, z.B. eine Sandkiste für die Kinder, da es an Spielplatzmöglichkeiten auf dem Gelände ansonsten fehlt.

### ***I. Ruhestörungen***

Soweit es in der Vergangenheit in der Nacht zu ruhestörendem Lärm gekommen ist, stellt dies eine Besonderheit dieses Sommers dar. In den vorherigen Lehrgängen wurden diese Störungen so nicht wahrgenommen.

Dies mag sehr mit der hohen Belegung und der Veränderung der Belegung der unmittelbaren Umgebung, insbesondere in dem Unterkunftsgebäude G5, zu tun haben. Die insbesondere nächtliche Ruhestörung konnte maßgeblich dadurch eingedämmt werden, dass die (einzige) Einfahrt auf das Gelände, die bis vor kurzem zwischen den Gebäuden G6 und G12 verlief, seit Mitte August verlegt worden ist, so dass eine Sackgassenendlage ohne Durchgangsbewegungen hergestellt werden konnte. Das Thema „Lärmbelästigung“, das natürlich gerade für Anwärtinnen und Anwärter in der Prüfungsphase von besonderem Gewicht ist, konnte dadurch bereits minimiert werden. Die Umverlegung der Brandmeldeanlage, die mit dem Hauptzugang verbunden war, ist auch beauftragt, so dass insbesondere nächtlichen Alarme, die in der unmittelbaren Nähe des Unterkunftsgebäudes aufliefen, zeitnah auch wieder an der „alten-neuen“ Zufahrt ertönen werden, die ja nun auch nachts wiederbesetzt ist.

## ***II. Maßnahmen***

Die Anregungen und Hinweise, die uns von den Anwärtnerinnen und Anwärtern mitgegeben wurden, nehmen wir ernst. Und wir werden auch hier unser Möglichstes tun, um zeitnah Reibungspunkte zu minimieren. Zu diesem Thema habe ich bereits am 22.09. mit Frau Touré eine erste Unterredung geführt. Es gilt auch hier für die Justizvollzugsschule darauf zu achten, dass nicht das Bild der Ausgrenzung und Distanzierung entsteht, unser aller Ziel ist ja nicht nur im Justizvollzug die Integration und Eingliederung und ein verträgliches Miteinander. Zur Stärkung des Sicherheitsgefühls unserer Anwärtnerinnen und Anwärter wird ebenfalls beitragen, dass wir das Unterrichtsgebäude der JVS im Schließsystem so erweitern werden, dass auch im Tagesbetrieb ein ungehinderter Zutritt Unberechtigter verhindert werden kann. Hinsichtlich des bestehenden Schließsystems für das Unterkunftsgebäude wurden die Anwärtnerinnen und Anwärter bestärkt, dieses auch bereits vor 16 Uhr zu nutzen. Der Verschluss nach 16 Uhr ist für die Anwärtnerinnen und Anwärter bereits Pflicht.

Weitere Möglichkeiten einer physischen Trennung werden wir gemeinsam mit dem Sozialministerium erarbeiten und dabei auch die jeweiligen Lehrgangssprecher einbinden, denn wir wollen miteinander und nicht übereinander sprechen.

#### **D. Ausblick/Planungen/Verfahren**

Abschließend möchte ich Ihnen erläutern, welche Planungen wir für die Standortsicherung haben und was bisher veranlasst werden konnte, denn aufgrund der befristeten Untermiete und der erkannten Probleme in der Gebäudestruktur hat sich mein Haus bereits auf den Weg gemacht.

Voranstellen möchte ich das *Ziel*. Es umfasst neben der Standortsicherung der Justizvollzugsschule als Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtung für die Bediensteten des Justizvollzugs auch die Verlagerung der derzeit in Moltsfelde befindlichen Jugendarrestanstalt und die Errichtung einer Raumschießanlage auf dem Gelände, um eine effektive Ressourcennutzung zu erreichen.



Die Kapazitäten der JAA Moltsfelde werden nicht nur annähernd nicht ausgenutzt, so dass sich eine Verkleinerung anbietet. Die Raumschießanlage soll es dem Justizvollzug ermöglichen, die Trainingsbedarfe der Bediensteten und Auszubildenden umfassend abzudecken, da die Kooperationen mit anderen Sicherheitsbehörden häufig nur bestimmte Kontingente abdecken können.

Nun aber zum Ablauf, der ja bekanntermaßen auch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stand:

Neben Gesprächen auf der Fachebene fand bereits am 18.09.2020 ein erstes Gespräch auf der St-Ebene mit dem Finanzministerium statt. Hier wurde um Klärung der Möglichkeit eines Verbleibs gebeten. Ein letztes Gespräch unter Einbeziehung der Gemeinde, des Finanzministeriums und des Innenministeriums fand am 10.03.2022 statt.

Im Mai 2022 wurde nach Abstimmung mit dem FM und der GMSH seitens des MJEV beschlossen, eine Machbarkeitsstudie für die Raumbedarfe der Justizvollzugsschule des Landes SH und den Jugendarrest sowie für eine Raumschießanlage und für beide Einrichtungen eine Sporthalle erstellen zu lassen. Die Vorbereitungen für die Einleitung des umfangreichen K 21 Gutachtens wurden eingeleitet. Als in Frage kommende Gebäude wurden die ursprünglich von der JVS genutzten Gebäude G 6, G 12 und P 10 und P 14 benannt, wobei aufgrund der Lage der Sporthalle dies kein dauerhafter Standort sein kann. Es kommen daneben die Gebäude G 5, G 1 und G 9 in Betracht. Für die Unterbringung des Jugendarrestes würde nach den Raumbedarfen etwa ein heutiges Unterkunftsgebäude (G8 oder G4) benötigt werden.

Der Standort für eine neue Sporthalle wie auch für eine Raumschießanlage wurde noch nicht festgelegt und müsste gemeinsam mit der Gemeinde Boostedt bestimmt werden.

Vorgesehen ist, dass die Sporthalle nicht für das MJG zur alleinigen Nutzung errichtet werden soll; eine Partizipation anderer Behörden oder der Gemeinde ist sinnvoll und wäre zu prüfen.

Nach Abschluss der Vorbereitungen wurde der Antrag nach K 21 HBBau am 04.07.2022 bei der GMSH eingereicht.

Am 20.09.2022 erklärte die GMSH, dass der BlmA eine Anfrage zum Erwerb eines Teilgrundstückes zugesandt worden ist.

Seitens der BlmA wurde mitgeteilt, dass zur Prüfung des Grundstückserwerbes die genauen Lagen der Gebäude beziehungsweise Flureinmessungen zum Umfang der benötigten Teilfläche mitgeteilt werden sollen.

Aktuell werden die erbetenen Unterlagen zusammengestellt, die der GMSH zeitnah übersandt werden sollen.

Im Falle eines Verkaufsinteresses seitens der BlmA, ist im Anschluss zunächst ein Bodengutachten zu beauftragen, um möglicherweise vorhandene Bodenverunreinigungen zu

identifizieren und im positiven Falle einen Kostenrahmen abschätzen zu können. Auch muss dann die Bausubstanz im Hinblick auf die umfangliche Sanierungsnotwendigkeit geprüft werden.

Zur Vorbereitung des Ankaufs ist für das Haushaltsjahr 2023 auch die Einrichtung eines entsprechenden Titels im Bauhaushalt beantragt worden.

Zur Veranschaulichung sehen Sie hier den Lageplan der EAE Boostedt. Hier dieser Teil der Liegenschaft ließe sich nach unseren Vorstellungen für die Justizvollzugsschule und zukünftig auch für die weiteren Bedarfe nutzen. Dies würde in der langfristigen Perspektive auch die Durchführung aller stattfindenden Fortbildungen an diesem Ort ermöglichen. Derzeit können nur ca. 100 Fortbildungen in Boostedt durchgeführt werden.

## **E. Wertschätzung**

Ich komme nun auf die geforderte Wertschätzung zu sprechen.

Zum Thema Wertschätzung der Bediensteten im Justizvollzug,

insbesondere für die Nachwuchskräfte im allgemeinen

Vollzugsdienst möchte ich nachdrücklich auf den Bericht der

Landesregierung vom 03.11.2020 verweisen. Hier wurde

ausführlich dargelegt, dass nicht nur die finanzielle

Komponente eine gewichtige Rolle in der Personalstrategie

spielt, sondern es ein Gesamtpaket an Maßnahmen gibt: die

Stundenreduzierung im Schichtdienst, das

Gesundheitsmanagement mit betrieblichen

Eingliederungsmaßnahmen, einem psychosozialen Hilfesystem.

Darüber hinaus gehen wir konsequent den eingeschlagenen

Weg des Personalaufbaupfades weiter. Hinsichtlich der

Besoldungsstruktur möchte ich nur daran erinnern, dass die

Anwärterinnen und Anwärter, die seit dem 01.10.2020

eingestellt wurden, also auch dieser letzte Abschlusslehrgang

den Anwärtersonderzuschlag in der Höhe von 70 % auf die

Anwärterbezüge, also 170 % mit über 2000 Euro brutto erhalten und nach Abschluss der Ausbildung mit dem Einstiegsamt A8 ihren Dienst in den Anstalten verrichten. Wertschätzung erfahren die Anwärtnerinnen und Anwärtler auch durch die fundierte Ausbildung, die sie trotz der räumlichen Gegebenheiten erhalten. Ich habe bei meinem Gespräch den ausdrücklichen Hinweis von den Anwärtnerinnen und Anwärtlern erhalten, dass die persönliche Betreuung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort sehr geschätzt wird. Der Dienst im Justizvollzug ist körperlich und psychisch fordernd und leider realisiert sich auch in besonderen Vorkommnissen die besondere Gefahr für die Bediensteten. Um gerade in diesen Fällen für die Bediensteten besonders ansprechbar zu sein, hat bereits mein Vorgänger ein offenes Ohr für die Betroffenen eingerichtet, in dem nämlich, soweit gewünscht ein persönliches Telefonat zeitnah ermöglicht wird. Dieses Verfahren setze ich fort und habe bereits mit Bediensteten so ganz direkt gesprochen und von ihren Erlebnissen und Problemen erfahren.

## **F. Schluss**

Ich möchte abschließend sehr deutlich machen, dass uns das Thema die Nachwuchskräftegewinnung, eine gute und fundierte Ausbildung mit einer dem heutigen Standard angemessenen Unterbringungsmöglichkeit ein wichtiges Anliegen ist. Gerade deshalb bin ich sehr kurzfristig in die Einrichtung gefahren, habe mir ein Bild gemacht und habe mit den Anwärtnerinnen und Anwärtern vor Ort gesprochen.

Den Alarmismus, den die Schreiben von BSBD und DBB vermitteln und den die Presse scheinbar unreflektiert übernommen hat, können wir in der Form nicht nachvollziehen. Vielmehr scheint einiges auf einem älteren Kenntnisstand zu beruhen. Aber: Wir nehmen das Thema ernst. Das war auch die Kernbotschaft sowohl an die Anwärtnerinnen und Anwärter als auch an die Gewerkschaften des Justizvollzugs, dem BSBD sowie an die GdP. An den Stellen, an denen wir etwas tun können, kümmern wir uns!







